

## Terminhinweis

Potsdam, 23. Mai 2016 / 071 - *Korrektur* -

## Regelungen des Siedlungsgebietes und des Finanzausgleichs beschäftigen Sorben/Wenden- Rat

Bei Rückfragen wenden  
Sie sich bitte an:

Dr. Mark Weber  
Pressesprecher des Landtages  
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1002  
Mobil 0177 30 67 565  
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de  
www.landtag.brandenburg.de

*In der Ursprungsversion des Terminhinweises vom 20. Mai wurde im zweiten Absatz mitgeteilt, dass der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Vorfeld eines Antrages Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herstellen muss. Dies ist nicht der Fall. Das Einvernehmen hinsichtlich der Feststellung von Veränderungen des angestammten Siedlungsgebietes muss zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Hauptausschuss bestehen (§ 13c Absatz 1 Satz 1 SWG). Im ersten Satz des dritten Absatzes wurde eine Umformulierung, jedoch keine inhaltliche Änderung vorgenommen.*

Der [Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden des Landtages Brandenburg](#) tritt

**am** Dienstag, dem 24. Mai 2016,  
**um** 12:30 Uhr,  
**im** Raum E.070a des Landtages

zu seiner 11. (öffentlichen) Sitzung zusammen.

Eingangs berichtet der Beauftragte der Landesregierung für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Staatssekretär Martin Gorholt.

Anschließend steht eine Beschlussfassung der Ratsmitglieder auf der Tagesordnung. Gemäß § 13c Absatz 1 Satz 1 des [Sorben/Wenden-Gesetzes](#) (SWG) kann das Gremium beim zuständigen Ministerium beantragen, dass **dieses im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss** eine Veränderung des angestammten Siedlungsgebietes feststellt. Am Dienstag entscheiden die Ratsmitglieder über die Einreichung solcher Anträge. Jene zielten auf die Zugehörigkeit zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet in den Kreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald.

Im weiteren Sitzungsverlauf erörtern die Mitglieder den aktuellen

Stand und die Möglichkeiten der Unterzeichnung gemeinsamer Anträge bezüglich der Feststellung der Zugehörigkeit der Gemeinden Neuhausen (mit den Gemeindeteilen Groß Döbbern und Haasow) und Märkische Heide (mit den Gemeindeteilen Dollgen, Kleine Leine, Groß Leuthen und Pretschen) und der Stadt Welzow zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. Vor diesem Hintergrund werden beteiligte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und –vorsteher erwartet.

Das Land Brandenburg gewährt den Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet für den mit der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG) verbundenen höheren Aufwand einen finanziellen Ausgleich ([SWG § 13a und § 13 b Absatz 4](#)). Der Rat berät am Dienstag den Entwurf einer Verordnung zur Kostenerstattung und legt vor dem Hintergrund einer einhergehenden Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Mittwoch, 25. Mai 2016) Änderungsvorschläge fest.

Abschließend verständigen sich die Ratsmitglieder über die weitere Sitzungsplanung und organisatorische Fragen.

**Medienvertreter sind zur Berichterstattung herzlich eingeladen. Die Möglichkeit persönlicher Nachfragen besteht ab 14:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden findet planmäßig am 21. Juni 2016 statt.